ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Limbach

Bebauungsplan
„Schulacker – 1. Änderung“

Offenlegung
des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Schulacker – 1. Änderung“ im Ortsteil Scheringen mit Datum vom 10.08.2023 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan.

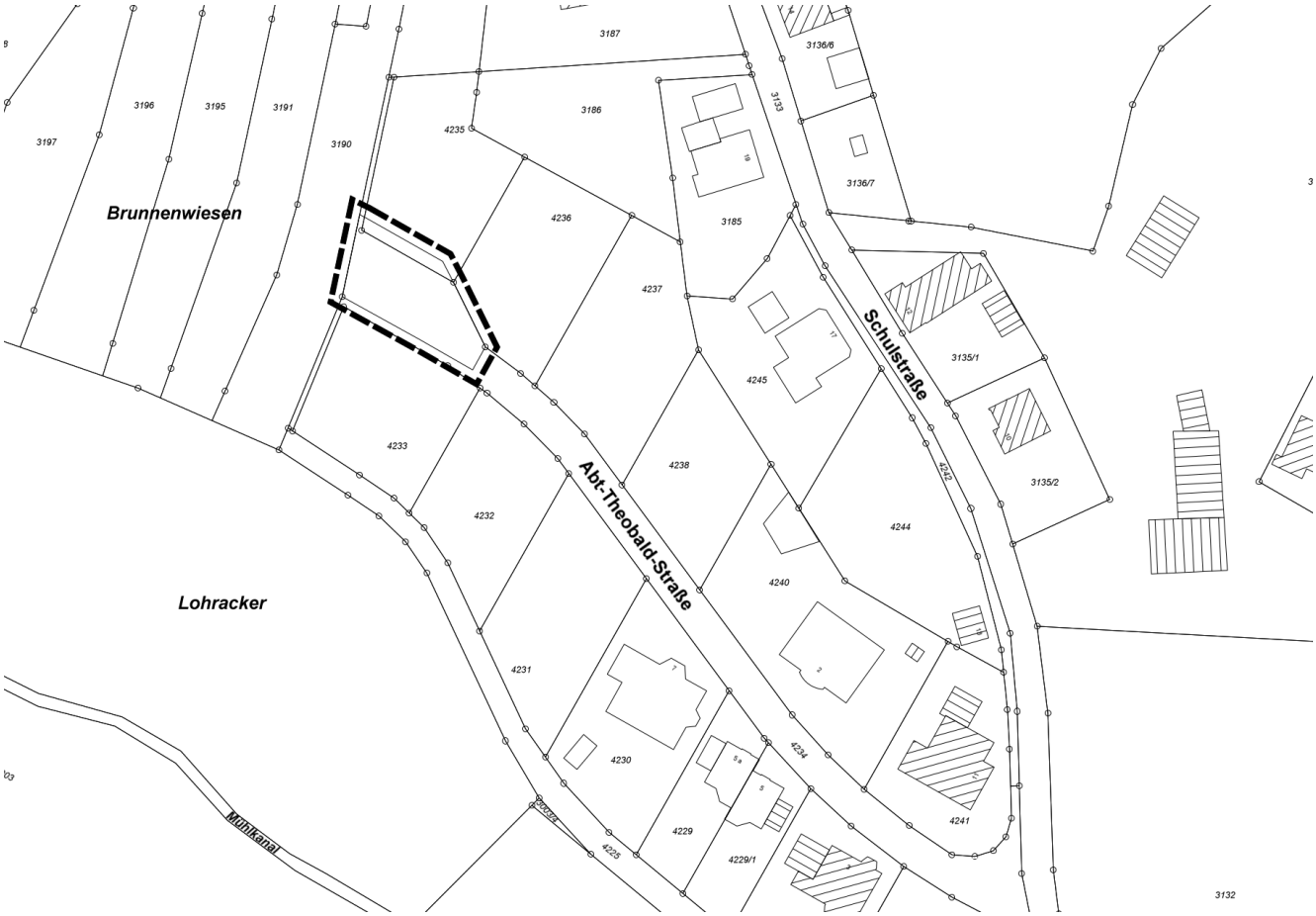

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Limbach plant die Erschließung des nächsten Bauabschnitts im bestehenden Baugebiet Schulacker im Ortsteil Scheringen, um den dort vorhandenen örtlichen Bedarf nach Wohnraum decken zu können. Da sich seit der Überplanung des Gebietes in den 1980er Jahren die Anforderungen an die Dimensionierung von Wendeanlagen geändert haben, ist der Bereich des damals konzipierten und festgesetzten Wendehammers zu überplanen und der Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10.02.2025 bis 21.03.2025

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Limbach veröffentlicht:

https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Außerdem werden die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an kyra.kessler@limbach.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)

oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift),

oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus Limbach in Verbindung. Ansprechpartnerin ist Frau Kyra Kessler, Tel. 06287-9200-14, E-Mail: Kyra.Kessler@Limbach.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus (Bürgermeisteramt Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 8d, 74838 Limbach) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden:

Montags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Di, Do und Fr	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel mit der Veröffentlichung im Internet findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Limbach, den 07.02.2025

Thorsten Weber
Bürgermeister